

Ausschreibung Bezirksmeisterschaft 2018



Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Austragungstermine, Wettkampforte und Startgelder.....	3
3. Teilnahmeberechtigung und Meldeverfahren	3
4. Termine, Wettkampfklassenregelung, Erklärungen und Neuanmeldungen 2018.....	4
a. Meldeschluss	4
b. Wettkampfklassen.....	4
c. Wettkampfklassenerklärung	5
d. Startberechtigung und Meldeverfahren.....	5
5. Allgemeine Bestimmungen zur Ausschreibung	6
6. Durchführung.....	10
7. Wettbewerbe.....	10

1. Einleitung

Die Bezirksmeisterschaft 2018 wird in den Wettbewerben und Wettkampfklassen der beigefügten **Anlage 1** durchgeführt und folgt mit Ausnahme der Regeln 1.50, 1.58, 1.59, 1.70, 1.90, 3.10, 3.15, 3.20, 4.10, 4.15, 4.20, 4.25, 5.20- 5.43, 6.30-6.99, 7.15, 7.31, 7.35, 7.71-7.72, der Sportordnung des DSB (Stand bei Abfassung der Ausschreibung), sowie der Ausschreibung mit Sportprogramm und Klasseneinteilung des Rheinischen Schützenbundes (RSB).

Wollen Meisterschaftsteilnehmer vorgenannte, nicht ausgeschriebene Wettbewerbe schießen, so sind die entsprechenden Standanlagen selber zu besorgen. Der Bezirkssportleiter ist hierüber rechtzeitig (dies ist der Meldeschluss an den Kreis) wegen der Abnahmeregularien zu verständigen.

Die Wettbewerbe 1.11 LG-Auflage (Herren II und Damen II), 1.31 Zimmerstutzen-Auflage, 1.36 KK 100m-Auflage (Herren II und Damen II), 1.41 KK-Gewehr Auflage (Herren II und Damen II), 1.98/1.99 Unterhebelrepetierer, 2.32 Schnellfeuerpistole .22 kurz, 2.43 25m Pistole stehend beidhändig, 6.27 Langbogen Halle, 6.37 Feldbogen Langbogen, 7.11 Perkussionsgewehr Auflage werden landesverbandsintern ausgetragen und im Bezirk ebenfalls angeboten.

Gleiches gilt für die geschlechtlich gemischten Mannschaften der Junioren im Bereich Gewehr und Pistole.

Bitte beachten Sie das auf den Schießständen der Ohligser SGem und Trompete Leichlingen „High-Speed“-Munition im Kaliber .22lfb NICHT verwendet werden darf.

Die Wettbewerbe Bogen Fita im Freien werden vom Bogenreferenten mit gesonderter Ausschreibung bekanntgegeben. (siehe Hinweis in der Anlage 1).

Im Bedarfsfall kann die Aufteilung einer Meisterschaft auf verschiedene Schießanlagen erfolgen. Die Regel 0.7.5.2 SpO wird dann ersatzlos gestrichen.

2. Austragungstermine, Wettkampforte und Startgelder

Siehe Terminplan der Bezirksmeisterschaft 2018.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldeverfahren

Die Teilnahmeberechtigung für die Einzelschützen und Mannschaften ergibt sich aus Regel 0.7.4 SpO. Als Meldung gilt die Weiterleitung der Meisterschaftsdaten durch die Kreise. Zugelassen werden entsprechend der Standkapazitäten die besten Einzelschützen und Mannschaften der Gesamtwertung der Kreise 05 1 - 05 4.

Voraussetzung für eine Startberechtigung nach 0.7.4 SpO ist ferner eine termingerechte Meldung durch den Verein, die Zulassung der Teilnehmer zu den Meisterschaften durch den Bezirk, die rechtzeitige Zahlung der festgesetzten Startgelder, eine Teilnahme an den Meisterschaften nach 0.9.3.3 SpO erfolgte und die Bedingungen nach 0.1.4 SpO erfüllt sind.

In Anlehnung an die Regel 0.7.4.2 der SpO ist eine Mannschaftszusammenstellung von drei (3) Schützen des gleichen Vereins, die ausschließlich eine Einzelzulassung zur BM haben, am Tag der entsprechenden BM zulässig. Diese Mannschaft kann nicht mehr umgemeldet werden. Das Startgeld ist am Wettkampftag vor Ort bei der Anmeldung zu entrichten!

Da die Bezirksmeisterschaft nach 0.7.4 SpO die Qualifikation für die Landesverbandsmeisterschaft des RSB ist, werden alle Einzelschützen und Mannschaften im Rahmen der Meldelimits zur Teilnahme an den Verband weitergemeldet. Wird eine Teilnahme zur LVM nicht gewünscht, so hat der Schütze bei der Meisterschaft ein Abmeldeformular auszufüllen und zu unterschreiben.

Die Verantwortlichen aller vier Kreise werden gebeten, die Daten für alle Meisterschaften an Frank Lax, frank.lax@kreis051.de, zu schicken. Für die Weitermeldung wird der entsprechende Datenexport von Championshot benutzt.

Die Ausgabe der Startmitteilungen erfolgt für alle Vereine auf der Bezirkssportversammlung. Sollten Vereine ihre Startmitteilungen nicht abholen, so wird für das erforderliche Versenden der Startmitteilungen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben. Eine Gewähr für den rechtzeitigen Empfang kann jedoch nicht gegeben werden.

4. Termine, Wettkampfklassenregelung, Erklärungen und Neuanmeldungen 2018

a. Meldeschluss

Meldeschluss für die Bezirksmeisterschaft ist im Bereich Gewehr und Pistole:

Luftgewehr, Luftpistole, Zimmerstutzen, OSP, VL-Pistole/-Revolver 09.01.2018

Alle übrigen Disziplinen 23.01.2018

b. Wettkampfklassen

Allgemeine Wettkampfklassen

Schüler I	Schüler m+w	01.01.2004 und jünger	(20/21)
Jugend	Jgd m+w	01.01.2002 – 31.12.2003	(30/31)
Junioren II	Jun II m	01.01.2000 – 31.12.2001	(42)
Juniorinnen II	Jun II w	01.01.2000 – 31.12.2001	(43)
Junioren I	Jun I m	01.01.1998 – 31.12.1999	(40)
Juniorinnen I	Jun I w	01.01.1998 – 31.12.1999	(41)
Herren I	H I	01.01.1978 – 31.12.1997	(10)
Damen I	D I	01.01.1978 – 31.12.1997	(11)
Herren II	H II	01.01.1968 – 31.12.1977	(12)
Damen II	D II	01.01.1968 – 31.12.1977	(13)
Herren III	H III	01.01.1958 – 31.12.1967	(14)
Damen III	D III	01.01.1958 – 31.12.1967	(15)
Herren IV	H IV	31.12.1957 und älter	(16)
Damen IV	D IV	31.12.1957 und älter	(17)

Wettkampfklassen Bogen

Schüler C	Schüler C m+w	01.01.2007 und jünger	(24/25)
Schüler B	Schüler B m+w	01.01.2005 – 31.12.2006	(22/23)
Schüler A	Schüler A m+w	01.01.2003 – 31.12.2004	(20/21)
Jugend	Jgd m+w	01.01.2000 – 31.12.2002	(30/31)
Junioren	Jun m+w	01.01.1997 – 31.12.1999	(40/41)
Herren	H	01.01.1968 – 31.12.1996	(10)
Damen	D	01.01.1968 – 31.12.1996	(11)
Masters (männl.)	M m	01.01.1952 – 31.12.1967	(12)
Masters (weibl.)	M w	01.01.1952 – 31.12.1967	(13)
Senioren	Sen m	31.12.1951 und älter	(14)
Seniorinnen	Sen w	31.12.1951 und älter	(15)

Wettkampfklassen Auflage

1.11 Luftgewehr – Auflage, 1.31 Zimmerstutzen – Auflage, 1.36 KK 100 m – Auflage, 1.41 KK 50m – Auflage, 2.11 Luftpistole – Auflage, 2.21 Freie Pistole Auflage, 2.42 KK-Sportpistole – stehend beidhändig, 5.11 Armbrust Auflage, 7.11 Perkussionsgewehr Auflage

Herren II	H II	01.01.1968 – 31.12.1977	(12)
Damen II	D II	01.01.1968 – 31.12.1977	(13)
Senioren I	Sen I m+w	01.01.1958 – 31.12.1967	(70/71)

Senioren II	Sen II m+w	01.01.1953 – 31.12.1957	(72/73)
Senioren III	Sen III m+w	01.01.1948 – 31.12.1952	(74/75)
Senioren IV	Sen IV m+w	01.01.1943 – 31.12.1957	(76/77)
Senioren V	Sen V m+w	31.12.1942 und älter	(78/79)

Wettkampfklassen Behinderte

SH2/AB2 mit Hilfsmittel (HM) (A/B/C)	31.12.2003 und älter	(90)
SH1/AB1 m ohne HM (A/B/C)	31.12.2003 und älter	(92)
SH1/AB1 w ohne HM (A/B/C)	31.12.2003 und älter	(93)
SH3 m/w mit HM	31.12.2003 und älter	(94)
SH3 m/w ohne HM	31.12.2003 und älter	(96)

c. Wettkampfklassenerklärung

Erklärungen nach Regel 0.7.1.1 SpO und Regel 9.11 SpO (Wechsel der Wettkampfklasse) und nach Regel 10.11.3 SpO (Erklärung zur Wahl der Disziplinen – Teilnahme an Wettbewerben nach Teil 10 der SpO (diese Wahlmöglichkeit besteht nur für Schützen, die SH1/AB1 klassifiziert worden sind) müssen bis zum 30.09.2017 in der Geschäftsstelle des Landesverbandes schriftlich vorliegen. Es gilt das Datum des Poststempels.

a) Die Klassenerklärung gilt, entgegen der SpO, bis auf Widerruf des Antragstellers.

b) Die Erklärung zur Wahl der Disziplinen – Teilnahme an Wettbewerben nach Teil 10 der SpO gilt nur für das gemäß der Erklärung vorgesehene Sportjahr!

d. Startberechtigung und Meldeverfahren

Die Teilnahmeberechtigung für die Einzelschützen und Mannschaften ergibt sich aus der Regel 0.7.4 SpO. Die Teilnahme an der Vereinsmeisterschaft (VM) ist zwingend vorgeschrieben.

Gemäß Beschluss des Sportausschusses (SpoAS) vom 03.03.2013 wird es allen Bezirken in Absprache mit den Kreisen ab dem Sportjahr 2014 freigestellt, die Kreismeisterschaft (KM) komplett, in Teilbereichen oder nicht durchführen zu lassen. Die BM sind die Qualifikationsveranstaltungen für die LVM. Ausgenommen ist hiervon der Wettbewerb Bogen 3D.

Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder startberechtigt, die der RSB-Geschäftsstelle als Mitglied bis zum 30.09.2017 gemeldet worden sind.

Schützen, die in mehr als einem Verein Mitglied sind, haben einen „Antrag auf Startberechtigung“ ggf. mit entsprechender Zuordnung der Disziplinen zu stellen. Dieser ist ebenfalls bis zum 30.09.2017 der RSB-Geschäftsstelle vorzulegen.

Voraussetzung ist ferner, dass der Verein den Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder an den RSB entrichtet und das entsprechende Startgeld gezahlt hat.

Startberechtigt für die Wettbewerbe Bogen World Archery (WA) im Freien sind außerdem absolute Neumitglieder im RSB, deren Vereinseintritt und die Meldung an die RSB-Geschäftsstelle in den Zeitraum vom 01.10.2017 bis 31.03.2018 fällt.

Sofern es sich dabei um Schützen handelt, die in mehr als einem Verein Mitglied sind, ist ein „Antrag auf Startberechtigung“, ggf. mit entsprechender Zuordnung der Disziplinen, zu stellen.

Diese Wettbewerbe müssen gesondert auf dem „Antrag auf Startberechtigung“ angekreuzt bzw. markiert werden, ansonsten erfolgt die Bearbeitung dieses Antrages erst für das folgende Sportjahr.

Sachbearbeiter für die Verwaltung der Startberechtigungen: Herr Zündorf - ☎ (02175) 1692 – 17 (Bürozeit: Di. – Do. 09:00 – 16:00 Uhr) E-Mail-Adresse: zuendorf@rsb2020.de

Hinweis zur Regel 0.7.3 SpO (Wechsel des Wohnortes innerhalb eines Sportjahres): der RSB erkennt nur den Wechsel des Hauptwohnsitzes an.

Die kompletten Unterlagen müssen der RSB-Geschäftsstelle bis zum jeweiligen Meldetermin zur LVM vorliegen.

5. Allgemeine Bestimmungen zur Ausschreibung

Alle Teilnehmer der Bezirksmeisterschaft werden insbesondere auf Regel 0.1.2 SpO hingewiesen.

Die Kontrolle der Sportgeräte findet unmittelbar vor dem Start statt. Nachkontrollen können während und nach dem Wettkampf erfolgen. Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollen werden stichprobenweise bzw. bei Verdacht eines Regelverstößes vorgenommen.

In verschiedenen Wettbewerben hat der Landesverband für seine Untergliederungen *Halbprogramme* zugelassen. Dies sind für den Bezirk die Regeln 1.20, 1.40, 2.20, 2.40 und 2.45 SpO.

Alle Teilnehmer ab der Juniorenklasse (Bogen ab Jahrgang 1997) haben unaufgefordert bei der Anmeldung einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis bzw. Reisepass) vorzuzeigen.

Die Anmeldung und Waffenkontrolle, sowie insbesondere die Mannschaftsummeldung (Regel 0.9.5 SpO), muss spätestens 30 Minuten vor dem Start erfolgen. Ansonsten besteht kein Anrecht auf einen Startplatz!

Sicherheitsmaßnahmen:

- **Die Sicherheitsbestimmungen gelten für alle Waffen.**
- **Waffen dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer / Futteral / Tasche) transportiert werden.**
- **Waffen sind generell mit geöffneten Verschlüssen / Ladeklappe zu transportieren.**
- **Waffen dürfen nur in den vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- bzw. eingepackt werden**
- **Waffen dürfen nur im Schützenstand nach Freigabe durch den Schießleiter / Standaufsicht ausgepackt und zusammengebaut werden.**
- **Waffen dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.**
- **Alle Feuerwaffen müssen innerhalb und außerhalb des Schützenstandes mit einer Pufferpatrone mit Signalflagge versehen sein. Es kann auch anstelle der Pufferpatrone eine Sicherheitsschnur verwendet werden. Patronenattrappen sind nicht gestattet.**
- **Ziel- und Anschlagsübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung/Standaufsicht gestattet.**
- **Als Waffensicherung werden bei Druckluftwaffen die Sicherheitsschnur oder eine Sicherheitspatrone (der Sicherheits-Mündungsschoner darf verwendet werden), bei Patronenwaffen der Sicherheitsstößel und bei Revolvern die Trennschreiben vorgeschrieben!**

Jeder Verstoß gegen diese aufgeführten Sicherheitsauflagen führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).

Voraussetzung für die Startberechtigung ist die Teilnahme an den Meisterschaften nach Regel 0.9.3.3 jeweils für die nächstfolgende Meisterschaft.

Als Voraussetzung für die Teilnahme von Jugendlichen, bei denen aufgrund ihres Alters nach § 27 Abs. 3 und 4 WaffG eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten oder zusätzlich eine behördliche Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis gesetzlich vorgeschrieben ist, muss diese Erklärung bzw. Genehmigung zur Kontrolle mitgeführt werden. Vereine, denen Schützen ausländischer Staatsangehörigkeit als Mitglieder angehören, beachten bitte Regel 0.7.4.1 SpO.

Ein gültiger Sprengstofferlaubnisschein ist bei den Wettbewerben nach Regel 7.10 - 7.60 SpO vorzulegen.

Bei Mannschaftsummeldungen ist zu beachten, dass der/die aus der Mannschaft herausgenommene Schütze/in nur dann eine Starterlaubnis erhalten kann, wenn er/sie das erforderliche Einzellimit zur Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft erreicht hat und durch den neuen Mannschaftsschützen ein Startplatz frei wird!

Überspringen einer Meisterschaft

a) Überspringen der Kreismeisterschaft

(K Überspringen KM = n.z.Q.)

Bei kurzfristiger Verhinderung der Kreismeisterschaft aufgrund akuter, nicht vorhersehbarer Ereignisse, die aus Termingründen kein Vorschießen der Kreismeisterschaft zulassen, kann auf schriftlichen Antrag des Vereins die Kreismeisterschaft bei entsprechender Qualifikation übersprungen werden. Das Ergebnis der Vereinsmeisterschaft muss beigelegt werden.

Voraussetzung auf Zulassung zur Bezirksmeisterschaft ist, dass dem Kreisverantwortlichen die Unterlagen (detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes) und der schriftliche Antrag des Vereins vorliegen.

Folgende Verhinderungsgründe werden anerkannt:

- a) kurzfristige berufliche oder schulische Unabkömmlichkeit
- b) kurzfristig eingetretene persönliche, gesundheitliche Gründe, sowie von Angehörigen 1. Grades (Eltern oder Kinder)

Der Kreisverantwortliche muss die notwendigen Unterlagen mit dem Vereinsmeisterschaftsergebnis umgehend, spätestens aber bis zum offiziellen Meldeschluss der jeweiligen Bezirksmeisterschaft, dem Bezirk zusenden.

Schützen, die von der Ausnahmeregelung „Überspringen“ Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, die Bezirksmeisterschaft nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

b) Überspringen der Bezirksmeisterschaft

(B Überspringen BM = n.z.Q.)

Die Voraussetzung zur Zulassung zur LVM gilt analog für die Bezirke, falls die Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft aus den o. g. Punkten nicht möglich war. Der Antrag „Überspringen“ und die kompletten Unterlagen müssen umgehend, spätestens aber bis zum offiziellen Meldeschluss der jeweiligen LVM (siehe Punkt 4.1), der RSB-Geschäftsstelle vorliegen.

Dieser Antrag ist aufgrund der elektronischen Meldung zwingend über den Bezirksverantwortlichen einzureichen!

Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Wird von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht, schießen diese Schützen bei der Landesverbandsmeisterschaft im Einzelwettbewerb nur zur Qualifikation (n.z.Q.). Eine Mannschaft, der sie eventuell angehören, vorausgesetzt ein Ersatzschütze ist bei der vorgeschalteten Bezirksmeisterschaft eingesetzt worden, wird dann ebenfalls nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

c) Vorschießen der Bezirksmeisterschaft aufgrund des Einsatzes bei einem übergeordneten Verband

(1 - Kader, Sichtung, übergeordnete Maßnahme = n.z.Q.)

Das Vorschießen der Bezirksmeisterschaft nach Regel 0.9.4 SpO ist vom Schützen oder seinem Verein schriftlich beim Bezirkssportleiter unmittelbar nach Bekanntgabe der übergeordneten Maßnahme zu beantragen. Die Einladung zu der übergeordneten Veranstaltung muss beigelegt werden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Das vorgeschossene Einzelergebnis wird nicht in die Rangliste aufgenommen und nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

Wird die Regel 0.9.4 SpO von nur einem Schützen in Anspruch genommen, wird das Ergebnis der Mannschaft in die Rangliste eingereiht. Bei zwei bzw. drei Schützen einer Mannschaft, die von dieser Regelung Gebrauch machen, wird die Mannschaft nicht in die Rangliste aufgenommen sondern nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

d) Vorschießen aus persönlichen Gründen

(2 - ärztliche, religiöse, berufliche Gründe = n.z.Q.)

Für die Kreis- Bezirks- und Landesverbandsmeisterschaften werden Ausnahmen nur auf schriftlichen Antrag des Schützen oder des Vereins durch den Veranstalter (Kreis, Bezirk, Rheinischer Schützenbund) geregelt. Das Antragsformular ist bei der RSB-Geschäftsstelle anzufordern oder kann aus dem Internet heruntergeladen werden.

Alle erforderlichen Unterlagen (detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes) sind dem Antrag beizufügen. Der Antrag für die Bezirksmeisterschaft muss umgehend, spätestens aber bis zum offiziellen Meldeschluss der jeweiligen Bezirksmeisterschaft (siehe Punkt 4.1), der RSB-Geschäftsstelle vorliegen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Schützen, die von dieser Regel Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen bei den Kreis-, Bezirks- und Landesverbandsmeisterschaften möglich:

- 1) Ärztliche Termine, die beim **Meldeschluss** der jeweiligen Meisterschaft entsprechend der jeweiligen Ausschreibung angeordnet sind.
- 2) Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades, die beim **Meldeschluss** der jeweiligen Meisterschaft bekannt sind.
- 3) Berufliche Unabkömmlichkeit, die beim **Meldeschluss** der jeweiligen Meisterschaft bekannt ist.

Wird diese Regel von nur einem Schützen in Anspruch genommen, wird das Ergebnis der Mannschaft in die Rangliste eingereiht. Bei zwei bzw. drei Schützen einer Mannschaft, die von dieser Regelung Gebrauch machen, wird die Mannschaft nicht in die Rangliste aufgenommen sondern nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

Für Mitarbeiter der BM, sowie für Teilnehmer am Landeskönigschießen und Hogrefe-Wanderpokalschießen wird die Regel 0.9.4 SpO angewendet. Ebenso trifft diese Regelung für Mitarbeiter zu, die offiziell vom DSB für Veranstaltungen des DSB/ISSF/WA eingeladen worden sind (z.B. DM, Weltcup etc.). Die vorgeschossenen Ergebnisse werden in die Rangliste der Einzelwertung und ggf. Mannschaftswertung aufgenommen. Diese Bestimmung gilt analog für die Kreis- und Bezirksmeisterschaften!

Bei den Bezirksmeisterschaften werden die Luftgewehrwettbewerbe und Luftpistolenwettbewerbe sowie die Wettbewerbe Gewehr und Pistole 50m auf elektronische Anlagen geschossen.

In den Bewerben Zimmerstutzen und in verschiedenen KK-Gewehrbewerben kann die Auswertung mit einer Ringlesemaschine erfolgen. Hierbei wird bei Einsprüchen gegen die Wertung das Ergebnis ausschließlich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht.

Alle Startgelder sind spätestens vor dem 1. Start auf das Konto des Bezirk 05 Bergisch Land, zu überweisen:

Stadtparkasse Wuppertal, BIC: WUPSDE33XXX, IBAN: DE1233050000000661504

>>>> Bei Einzahlungen ist stets die fünfstellige Vereinsnummer anzugeben!! <<<<

Startgeld ist Reuegeld!!!

Gemäß Vorstandsbeschluss vom 29.04.1992 wird nach 0.9.5 SpO für jede Mannschaftsummeldung eine Gebühr von 5,00 € erhoben.

Die Einspruchsgebühr nach 0.13 SpO ist auf 15,00 € festgesetzt. Der Einspruch ist schriftlich und in zweifacher Ausfertigung auf den bei der Schießleitung erhältlichen Formularen zu erstellen.

Die Siegerehrung findet bei allen Wettkampfklassen jeweils nach Beendigung der Wettbewerbe statt. Alle Erstplatzierten erhalten eine Urkunde. Sind die erzielten Ergebnisse Bezirksrekorde, so werden Rekordurkunden erstellt.

Soweit in der Anlage nicht anders bestimmt, erfolgt im Jugendbereich die Ehrung getrennt nach männlichen und weiblichen Teilnehmern. Mindestteilnehmerzahlen sind hier nicht festgelegt.

Achtung: Ein Zusenden bzw. Aufbewahren von BM-Nadeln bzw. -Urkunden erfolgt nicht.

>>> Wir bitten alle motorisierten Teilnehmer/innen und Mitarbeiter/innen bei Durchführung der Bezirksmeisterschaften auf der Anlage des SV Trompete Leichlingen ausschließlich den für Schützen gekennzeichneten Parkplatz 2 zu benutzen! <<<

>>>> Für die zur Scheibenbeobachtung benötigten Ferngläser müssen die Teilnehmer selbst Sorge tragen <<<<

gez. Klaus Bruch
Bezirksvorsitzender

gez.: Frank Lax
Bezirkssportleiter

gez.: Robin Röder
Bezirksjugendleiter

Notwendige Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

6. Durchführung

Allgemeines

Die Gewehr- und Pistolenwettbewerbe werden je nach Örtlichkeiten auf Papierscheiben oder elektronischen Scheibenanlagen geschossen!

Sofern aufgrund der Standgegebenheiten ein Scheibenwechsler erforderlich ist, hat der Schütze selber für einen Scheibenwechsler zu sorgen!

Vorbereitungszeit

In den folgenden Disziplinen beträgt die gemeinsame Vorbereitungszeit vor dem Start des Qualifikationswettkampfes 15 Minuten inklusive einer unbegrenzten Anzahl von Probeschüssen: **1.10 / 1.18 / 1.30 / 1.35 / 1.40 / 1.42. / 1.60 / 1.80 / 2.10 / 2.20** (Teil 1 – Seite 18 / Teil 2 – Seite 22)

Probeschießen

Das Probeschießen vor dem Liegend- und Stehendanschlag liegt im Ermessen des Schützen. **Diese Probeschüsse gehören zur Wettkampfzeit!**

Zehntelwertung

Die Wertung in den folgenden Disziplinen erfolgt ab der Kreismeisterschaft (KM) in Zehntelwertung: **1.11 / 1.12 / 1.18 / 1.41 / 2.11**

Ausnahmeregeln

Entgegen der Regelung des Deutschen Schützenbundes (DSB) dürfen die AB1/AB2-klassifizierte Schützen mit ihrem im Hilfsmittelausweis eingetragenen Hocker an der LVM 2018 in den Auflage-Wettbewerben teilnehmen!

7. Wettbewerbe

1.10. Luftgewehr

40 Schuss, Schießzeit: 60 Min. / bei elektronischer Anlage: 50 Min.

Schüler: 20 Schuss in 35 Min. / bei elektronischer Anlage: 30 Min.

je Wettkampfspiegel 1 Schuss

1.11. Luftgewehr – Auflage

30 Schuss, Schießzeit einschl. Probe: 55 Min. / bei elektronischer Anlage: 45 Min.

je Wettkampfspiegel 1 Schuss

1.20. Luftgewehr 3–Stellung

30 Schuss (Halbprogramm), je 10 Schuss kniend, liegend und stehend

Schießzeit einschl. Probe: kniend 25 Min., liegend 20 Min., stehend 30 Min.

nach Regel 0.3.5 SpO sind ausschl. die durch den Veranstalter zu stellenden Matten zu verwenden!

1.30. Zimmerstutzen

30 Schuss, Schießzeit: 45 Min. / bei elektronischer Anlage: 40 Min.

je Wettkampfscheibe 1 Schuss

1.31. Zimmerstutzen – Auflage (landesverbandsintern)

30 Schuss, Schießzeit einschl. Probe: 55 Min. / bei elektronischer Anlage: 50 Min.

je Wettkampfscheibe 1 Schuss

siehe Regeln Teil 1 SpO und Teil 9 SpO

1.35 KK 100 m

30 Schuss, Schießzeit: 45 Min. / bei elektronischer Anlage: 40 Min.
je Wettkampfscheibe 5 Schuss

1.36 KK 100 m – Auflage

Visierung: Diopter oder Zielfernrohr (ZF); am Wettkampftag muss der gesamte Wettbewerb mit der gleichen Visierung geschossen werden!

30 Schuss, Schießzeit einschl. Probe: 55 Min. / bei elektronischer Anlage: 50 Min.
je Wettkampfscheibe 5 Schuss

Maximalgewicht: 7.500 g (Damen + Herren)

Maximalgewicht mit Zielfernrohr: 8.000 g (Damen + Herren)

1.40 KK – Sportgewehr (3x20)

30 Schuss (Halbprogramm), je 10 Schuss kniend, liegend und stehend

Schießzeit: 65 Min. in einem Block, in der der Schütze seine Stellung frei ändern kann

nach Regel 0.3.5 SpO sind ausschl. die durch den Veranstalter zu stellenden Matten zu verwenden!

1.41 KK 50 m – Auflage

Visierung: Diopter oder Zielfernrohr (ZF); am Wettkampftag muss der gesamte Wettbewerb mit der gleichen Visierung geschossen werden!

30 Schuss, Schießzeit einschl. Probe: 55 Min. / bei elektronischer Anlage: 50 Min.

Maximalgewicht: 7.500 g (Damen + Herren)

Maximalgewicht mit Zielfernrohr: 8.000 g (Damen + Herren)

1.42 KK 50 m Gewehr

Visierung: Diopter oder Zielfernrohr (ZF); am Wettkampftag muss der gesamte Wettbewerb mit der gleichen Visierung geschossen werden!

Anschlagsart: stehend

30 Schuss, Schießzeit: 55 Min. / bei elektronischer Anlage: 50 Min.

Maximalgewicht: 7.500 g (Damen + Herren)

Maximalgewicht mit Zielfernrohr: 8.000 g (Damen + Herren)

1.58 Ordonnanzgewehr offene Visierung (auf Ebene des DSB lautet die Regel-Nr. 1.58 O)

20 Schuss liegend in 2 Serien à 10 Schuss und 20 Schuss stehend in 2 Serien à 10 Schuss

Schießzeit: 45 Min. incl. Probeschiessen

beim Wechsel vom Liegend- in den Stehendanschlag ist eine zusätzliche Probeserie á 5 Schuss gestattet. Diese optionalen zusätzlichen Probeschüsse gehören zur Wettkampfzeit!

Einzellader, Unterhebelrepetierer und Halbautomaten sind nicht zugelassen

Bekleidung: Schießkleidung (Schießjacke, Schießhose, Schießhandschuh, Schießschuh) ist zugelassen. Der Gewehrriemen muss beim Stehendanschlag entfernt werden oder lose hängen.

1.59 Ordonnanzgewehr geschlossene Visierung (auf Ebene des DSB lautet die Regel-Nr. 1.58 G)

Durchführung wie Regel 1.58

1.60 KK – Freigewehr (3x40)

120 Schuss, je 40 Schuss kniend, liegend und stehend

Schießzeit: 165 Min. bei elektronischer Anlage in einem Block, in der der Schütze seine Stellung frei ändern kann

nach Regel 0.3.5 SpO sind ausschl. die durch den Veranstalter zu stellenden Matten zu verwenden!

1.80 KK – Liegendkampf

60 Schuss, Schießzeit: 60 Min. / bei elektronischer Anlage: 50 Min.

nach Regel 0.3.5 SpO sind ausschl. die durch den Veranstalter zu stellenden Matten zu verwenden!

1.98 Unterhebelrepetierer .22 l.r. (landesverbandsintern)

Ausschreibung siehe Anhang A.

1.99 Unterhebelrepetierer GK (landesverbandsintern)

Ausschreibung siehe Anhang A.

2.10 10 m Luftpistole

40 Schuss in 60 Min. auf Scheiben / bei elektronischer Anlage: 50 Min.
Schüler: 20 Schuss in 30 Minuten auf Scheiben oder elektronische Anlage
je Wettkampfspiegel 1 Schuss

2.11 10 m Luftpistole – Auflage

30 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 55 Min. / bei elektronischer Anlage: 45 Min.
je Wettkampfspiegel 2 Schuss

2.17 10 m Luftpistole Mehrkampf

Waffe: Luft- oder CO₂-Pistolen; 5-schüssig mit einer Maximalenergie von 7,5 Joule oder 175 m/sec
maximale äußere Maße: 200 mm Höhe, 420 mm Länge und 50 mm Breite
Maximalgewicht inkl. Laufbeschwerung: 1.500 g
Abzugsgewicht: mindestens 500 g, Stecher und Rückstecher sind nicht erlaubt
Anschlag: stehend freihändig, einarmig
Präzisionsschießen:
es werden 4 Serien á 5 Schuss in je 150 Sekunden auf eine stehende Scheibe geschossen; begonnen wird mit einer Probeserie 150 sec.
Duellschießen:
es werden 4 Serien á 5 Schuss in einem Rhythmus 3/7 sec geschossen, d. h. der Schütze nimmt zu Beginn die Armhaltung 45 Grad abgesenkt ein und erwartet so das zudrehen der Scheibe. Sie kommt nach 7 Sekunden, bleibt für 3 Sekunden sichtbar und dieses wiederholt sich 5 Mal. In den 3 Sekunden muss der Schütze den Arm heben und einen Schuß auf die Scheibe abgeben, danach senkt er seinen Arm wieder und erwartet das erneute zudrehen der Scheibe. Begonnen wird mit einer Probeserie Rhythmus 3/7 sec.
Scheiben:
Präzision: 10 m Luftpistole (Nr. 7)
Duell: verkleinerte Duellscheibe 10 m, Format 17 x 17 cm, (siehe Fa. Krüger)

2.18 10 m Luftpistole Standard

Waffe: Luft- oder CO₂-Pistolen; 5-schüssig mit einer Maximalenergie von 7,5 Joule oder 175 m/sec
maximale äußere Maße: 200 mm Höhe, 420 mm Länge und 50 mm Breite
Maximalgewicht inkl. Laufbeschwerung: 1.500 g
Abzugsgewicht mindestens 500 g, Stecher und Rückstecher sind nicht erlaubt
Anschlag: stehend freihändig, einarmig
3 Minuten Vorbereitungszeit (Einschießen der Waffe) anschl. 1 Probeserie in 20 sec;
4 Serien in 20 sec. und 4 Serien in 10 sec.
Scheibe: 10 m Pistole (Nr. 7)

2.20 50 m Pistole

Alle Wettkampfklassen: 30 Schuss, Schießzeit 65 Min. – auf elektronische Anlage 55 Min.
je Wettkampfscheibe 10 Schuss

2.21 50 m Pistole - Auflage

30 Schuss, Schießzeit 55 Min. – auf elektronische Anlage 50 Min.

je Wettkampfscheibe 10 Schuss

2.30 25 m Schnellfeuerpistole

Alle Wettkampfklassen: 60 Schuss in 2 Durchgängen zu je 30 Schuss, bestehend aus 6 Serien (2 Serien in je 8 Sek., 2 Serien in je 6 Sek. und 2 Serien in je 4 Sek.). Probeschießen nach Regel 2.14.2 SpO

2.32 25 m Schnellfeuerpistole .22 kurz (landesverbandsintern)

Gewicht Waffe: <1260 g; Abzugswiderstand: frei; Munition: 5,6 mm (.22 kurz).
Durchführung wie Regel 2.30.

2.40 25 m Pistole

30 Schuss (Halbprogramm), 15 Schuss Präzision und 15 Schuss Duell.
Probeschießen nach Regel 2.16.3.1 SpO – Schießzeit nach Regel 2.16.2 SpO

2.42 25 m Pistole – Auflage

Wettkampfprogramm: 30 Schuss Präzision
Anschlagsart: stehend aufgelegt / sitzend aufgelegt
Probeschießen nach Regel 2.16.3.1 SpO
Präzisionsschießen nach Regel 2.16.3.2 SpO; Zahl der Serien: 6 Serien zu je 5 Schuss; Zeitlimit pro Serie: 150 Sek.
Waffe und Durchführung: siehe Regel 2.40 SpO.
Die Griffregelung wird den Griffregelungen der Regel 2.11 (10m Luftpistole – Auflage) gleichgestellt.
Bei Ringgleichheit erfolgt kein Stechen gemäß Regel 2.9 SpO. Die Plätze 1. – 5. werden gemäß Regel 0.12.1 festgelegt (landesverbandsinterne Regelung)

2.43 25 m Pistole - stehend beidhändig (landesverbandsintern)

Wettkampfprogramm: 30 Schuss Präzision
Anschlagsart: stehend beidhändig
Probeschießen nach Regel 2.16.3.1 SpO
Präzisionsschießen nach Regel 2.16.3.2 SpO; Zahl der Serien: 6 Serien zu je 5 Schuss; Zeitlimit pro Serie: 150 Sek.
Bei Ringgleichheit erfolgt kein Stechen gemäß Regel 2.9 SpO. Die Plätze 1. – 5. werden gemäß Regel 0.12.1 festgelegt.

2.45 25 m Zentralfeuerpistole

Abzugswiderstand: > 1000 g
30 Schuss (Halbprogramm), 15 Schuss Präzision und 15 Schuss Duell
Probeschießen nach Regel 2.16.3.1 SpO – Schießzeit nach Regel 2.16.2 SpO
Waffe: Kaliber .30 – .38
Nach Regel 0.2 SpO wird das Tragen von Schutzbrillen empfohlen!

2.53 25 m Pistole 9 mm Luger

40 Schuss, bestehend aus 2 Durchgängen zu je 20 Schuss
4 Serien à 5 Schuss in je 150 Sek. – Präzisionsscheibe
4 Serien à 5 Schuss in je 20 Sek. – Duellscheibe
Probe: 1 Serie à 5 Schuss auf die Präzisionsscheibe in 150 Sek.
Waffe: Kaliber 9 mm, Mindestimpuls 250
Nach Regel 0.2 SpO wird das Tragen von Schutzbrillen empfohlen!

2.55 25 m Revolver .357 Magnum

Durchführung wie Regel 2.53
Waffe: Kaliber .357 Magn., Mindestimpuls 350

2.58 25 m Revolver .44 Magnum

Durchführung wie Regel 2.53

Waffe: Kaliber .44 Magn., Mindestimpuls 450

2.59 25 m Pistole .45 ACP

Durchführung wie Regel 2.53

Waffe: Kaliber .45ACP, Mindestimpuls 300

2.60 25 m Standardpistole

60 Schuss, Schießzeit, Wettkampf- und Probeschüsse nach Regel 2.20.2 SpO
je Wettkampfscheibe 5 Schuss.

5.10 Armbrust 10 m

40 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 90 Min., je Wettkampfscheibe 1 Schuss

5.11. Armbrust 10m – Auflage

30 Schuss, Schießzeit einschl. Probe: 55 Min., je Wettkampfspiegel 1 Schuss

6.10 Bogen WA im Freien Recurve

Anzahl Pfeile, Entfernungen, Zeiten und Scheibenauflagen:

Schüler A: 2 x 36 Pfeile auf 40 m auf eine 122 cm Scheibenauflage

Schüler B: 2 x 36 Pfeile auf 25 m auf eine 80 cm Scheibenauflage

Jugend: 2 x 36 Pfeile auf 60 m auf eine 122 cm Scheibenauflage

alle übrigen Klassen: 2 x 36 Pfeile auf 70 m auf eine 122 cm Scheibenauflage

Masters (m/w): 2 x 36 Pfeile auf 60 m auf eine 122 cm Scheibenauflage

Senioren (m /w): 2 x 36 Pfeile auf 50 m auf eine 122 cm Scheibenauflage

Schießzeit für alle Klassen: 1 Passe = 6 Pfeile in 4 Minuten

Bogenkontrolle, dann 30 Minuten Einschießen

6.15 Bogen WA im Freien Compound

Anzahl Pfeile, Entfernungen, Zeiten und Scheibenauflagen:

Schüler A: 2 x 36 Pfeile auf 40 m auf eine 122 cm Scheibenauflage

alle übrigen Klassen: 2 x 36 Pfeile auf 50 m auf eine 80 cm Scheibenauflage (Spot 5-10)

Bogenkontrolle, dann 30 Minuten Einschießen

6.16 Bogen WA im Freien Blankbogen

Anzahl Pfeile, Entfernungen, Zeiten und Scheibenauflagen:

Schüler A: 2 x 36 Pfeile auf 25 m auf eine 80 cm Scheibenauflage

alle übrigen Klassen: 2 x 36 Pfeile auf 40 m auf eine 80 cm Scheibenauflage

Schießzeit: 6 Pfeile in 4 Minuten

Bogenkontrolle, dann 30 Minuten Einschießen

6.20 Bogen WA Halle Recurve

Anzahl Pfeile, Entfernungen, Zeiten und Scheibenauflagen:

Schüler A: 2 x 30 Pfeile auf 18 m auf eine 60 cm Scheibenauflage

Schüler B: 2 x 30 Pfeile auf 18 m auf eine 60 cm Scheibenauflage

Jugend: 2 x 30 Pfeile auf 18 m auf eine 40 cm Scheibenauflage

alle übrigen Klassen: 2 x 30 Pfeile auf 18 m auf eine vertikale angeordnete Dreifachauflage (3er Spot)

Schießzeit für alle Klassen: 1 Passe = 3 Pfeile in 2 Minuten

Bogenkontrolle, dann 30 Minuten Einschießen

6.25 Bogen WA Halle Compound

Anzahl Pfeile, Entfernungen und Zeiten: siehe Regel 6.20 (Recurve)

Schüler A: 2 x 36 Pfeile auf 18 m auf eine 60 cm Scheibenauflage

alle übrigen Klassen: 2 x 30 Pfeile auf 18 m auf eine vertikale angeordnete Dreifachauflage (3er Spot)

Bogenkontrolle, dann 30 Minuten Einschießen

6.26 Blankbogen Halle

Anzahl Pfeile, Entfernungen, Zeiten und Scheibenauflagen:

Schüler A: 2 x 30 Pfeile auf 18 m auf eine 60 cm Scheibenauflage

alle übrigen Klassen: 2 x 30 Pfeile auf 18 m auf eine 40 cm Scheibenauflage

Schießzeit: 1 Passe = 3 Pfeile in 2 Minuten

Bogenkontrolle, dann 30 Minuten Einschießen.

6.27 Langbogen Halle (landesverbandsintern)

Anzahl Pfeile, Entfernungen, Zeiten und Scheibenauflagen

alle Klassen: 2 x 30 Pfeile auf 18 m auf eine 60 cm Scheibenauflage

Schießzeit: 1 Passe = 3 Pfeile in 2 Minuten

Bogenkontrolle, dann 30 Minuten Einschießen.

7. Vorderlader

a) 7.10 Perkussionsgewehr

b) 7.11 Perkussionsgewehr – Auflage

d) 7.20 Perkussionsdienstgewehr

e) 7.30 Steinschlossgewehr

h) 7.40 Perkussionsrevolver

i) 7.50 Perkussionspistole

j) 7.60 Steinschloßpistole

Wettbewerbe a) bis j): 15 Wertungsschüsse in 40 Minuten; Probe 10 Minuten

Ein gültiger Original-Sprengstoffserlaubnis-Schein ist bei der Waffenkontrolle vorzulegen.

Nach Regel 0.2 SpO sind bei allen VL-Wettbewerben Schutzbrillen aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich!

Unter dem Begriff Schutzbrillen versteht man einen Augenschutz der das gesamte

Auge (von vorne und seitlich) schützt.

7.11 Perkussionsgewehr – Auflage (landesverbandsintern)

Perkussionsgewehr nach Regel 7.10. SpO; Entfernung 50 m; Unterlegkeile, Stopper, Ausfräsungen etc. sind nicht erlaubt; Schaftendungen u.ä. dürfen nicht als Stopper oder Anlagepunkt verwendet werden; falls an dem Gewehr Ladestockösen vorhanden sind, müssen auch Ladestöcke angebracht sein; andernfalls sind die Ösen zu entfernen; Anschlag gemäß Regel 9.7.6. SpO

Senioren und Seniorinnen I-V in einer gemeinsamen Einzel- und Mannschaftswertung; Wertung gemäß 7.7.5. SpO

Anhang A: Regeln für das Schießen mit Unterhebelrepetierer (Lever Action)**1.1 Waffen**

Disziplin I: Lever Action Gewehre im Kaliber .22IfB (.22 Ir)

Disziplin II: Lever Action Gewehre für Zentralfeuermunition (GK)

Zugelassen sind Unterhebelrepetierer, deren Modelle vor 1900 entwickelt wurden.

Zugelassen sind auch entsprechende Repliken.

1.2 Auf jeder Feuerwaffe müssen in Deutschland gültige Beschusszeichen nach gesetzlichen Vorschriften vorhanden sein.

Ausnahme = Originale vor Einführung der Beschusspflicht.

1.3 Bekleidung: Spezialbekleidung, wie Schießjacke nach Ziffer 1.2.3 SpO, Schießhose nach Ziffer 1.2.4 SpO und Schießschuhe nach Ziffer 1.2.5 SpO, ist nicht erlaubt.

1.4 Abzug: mindestens 1.000g

Der Abzugswiderstand darf nicht mit bloßer Hand regulierbar sein.

1.5 Mündungsbremsen: sind nicht gestattet.

1.6 Ladekapazität: mindestens 5 Patronen.

1.7 Laufbeschwerungen: sind nicht gestattet.

1.8 Gewicht: ohne Limit, jedoch darf das Gewicht der Originalwaffe nicht überschritten werden.

1.9 Schäftung: wie Original.

Lochschaft, Handballenaufgabe oder jede Art von Handstütze gemäß der SpO sind nicht gestattet.

1.10 Visierung

Offene „typgemäße“ Visierung (keine Matchvisierung u. ä.), alternativ Lochkimme, mit kleinem Schraubteller. Vernierdiopter u. ä. sind nicht erlaubt.

Erlaubte Lochkimme: Eine eventuelle vorhandene Seitenverstellung darf nicht mit bloßer Hand regulierbar sein (ggf. mittels Madenschraube o. ä. blockieren).

Maximaler Außendurchmesser des Schraubtellers 14 mm.

Mindest-Lochdurchmesser (Durchblick) 1,5 mm. Zusätzliche Einsätze sind nicht erlaubt. Maximal sind zwei Zielhilfen erlaubt, keine "Dreipunktvisierung".

1.11 Zielhilfsmittel: sind nicht gestattet.

1.12 Gewehrriemen: ist nicht gestattet.

1.13 Schießbrille: ist erlaubt.

1.14 Munition

Disziplin I: Randfeuerpatronen im Kaliber .22IfB (.22 Ir)

Disziplin II: Handelsübliche (auch selbst geladene) Zentralfeuermunition.

2. Schießentfernung und Scheiben

Die Schießentfernung beträgt 50m.

Scheiben: Disziplin I + II: Gewehrscheibe 100 m gemäß 0.20 SpO (Scheibe Nr. 4)

3. Schusszahlen – Schießzeit

3.1 Die Disziplinen I und II bestehen aus je 40 Schuss.

20 Schuss stehend in 4 Serien à 5 Schuss in 75 Sek.

20 Schuss kniend in 4 Serien à 5 Schuss in 75 Sek.

Maximale Schusszahl pro Scheibe: 10

Ab dem 46. Lebensjahr ist statt kniend der Sitzendanschlag erlaubt.

Beim Wechsel des Anschlages vom Stehend- zum Kniendschießen beträgt die Pause max. 10 Min.

3.2 Probeschüsse

Vor Beginn der Wettkampfschüsse: 1 Probeserie im Stehendanschlag à 5 Schuss in 75 Sek.

4. Ergebnisgleichheit

Bei Ergebnisgleichheit ist nach Regel 0.12 SpO zu verfahren.

6. Wertung:

Disziplin I: Wertung gemäß SpO Kleinkaliber.

Disziplin II: Bei angeschossenen Ringen muss die Einschussmitte auf dem den Ring begrenzenden Kreis liegen (Zentrumswertung).

7. Durchführung

Nach dem Kommando „Laden“ fragt der Schießleiter: „Sind Sie bereit?“. Kommt kein Widerruf, wird nach ca. 5 Sek. mit dem Kommando „Start“ die 5-Schuss-Serie gestartet. Bei Widerruf ist dem Schützen einmalig Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitungen in einer Zeit von 15 Sek. abzuschließen. Nach Ablauf der Zeit von 15 Sek. kommt der Aufruf: „Achtung“ und nach weiteren ca. 5 Sek. das Kommando „Start“. Nach Ablauf der Schießzeit von 75 Sek. gibt der Schießleiter das Kommando: „STOP“. Ein nach diesem Kommando abgegebener Schuss wird für diese Serie nicht gewertet. Dem Schützen wird der beste Treffer auf der gerade beschossenen Scheibe abgezogen.

8. Störungen

8.1 Anlage

Tritt an einer Anlage eine technische Störung auf, die eine korrekte Beendigung einer begonnenen Serie verhindert, wird diese Serie nicht gewertet und die Schusslöcher werden abgeklebt. Nach Behebung der Störung wird die Serie wiederholt. Eine zusätzliche Probeserie wird nicht gestattet.

8.2 Waffen- und Munitionsstörung

Wird eine Waffe aus irgendeinem Grunde funktionsunfähig, darf der Schütze unter genauester Beachtung der allgemein üblichen Sicherheitsbestimmungen versuchen, die Störung innerhalb der Serienzeit zu beheben und das Schießen fortzusetzen.

Falls die Störung in der Serienzeit nicht behoben werden kann, bekommt der Schütze keine Zeitverlängerung. Die geladene Waffe ist zu entladen (entfernen des Magazins, falls technisch möglich) und mit offenem Verschluss und Laufrichtung zur Scheibe abzulegen.

Beachtet der Schütze diese Sicherheitsregel nicht, so ist er zu disqualifizieren (rote Karte).

Die vor der Störung abgegebenen Schüsse werden für diese Serie gewertet. Der Schütze darf in der nächsten Serie wieder antreten.

Ein Tausch der Waffe ist nicht erlaubt.

9. Allgemeines

Die Disziplinen I und II werden landesverbandsintern als Einzel- und ausgetragen. Sofern es die örtlichen Gegebenheiten es zulassen, werden diese Disziplinen parallel geschossen!

Anhang B: Regeln für das Schießen mit dem Langbogen im Wettbewerb in der Halle

Da in der Sportordnung des DSB keine Regeln für den Langbogen aufgestellt sind, gelten für die Meisterschaften im Bereich des Rheinischen Schützenbundes folgende Regeln für das Schießen mit dem Langbogen (im Wesentlichen Auszüge aus dem WA-Handbuch, Buch 4 – Ziffern):

1. Bögen

Der Bogen soll der traditionellen Form des Langbogens entsprechen, das heißt bei gespanntem Bogen darf die Sehne nur die Sehnennocken berühren. Er kann aus beliebigem Material oder Materialkomponenten gefertigt sein. Die Form des Griffes und der Wurfarme unterliegt keinen Einschränkungen. Das Bogenfenster kann schräg auf Zentrumsschuss ausgeschnitten sein (Ziff. 9.3.1.4.), ein parallel zur Sehne verlaufendes Schussfenster ist nicht gestattet.

Für Junioren und Damen sollte der Bogen mindestens 150 cm lang sein, für Herren sollte er wenigstens 160 cm lang sein (Ziff. 9.3.1.3.1). Diese Länge entspricht der Sehnenlänge im auf dem Bogen gespannten Zustand zzgl. 7,5 cm.

2. Bogensehne

Eine Sehne darf verschiedenfarbig sein, aus zweckdienlich gewähltem Material und einer beliebigen Zahl von Fäden bestehen. Die Sehne kann eine Mittelwicklung für die Zugfinger haben, einem Nockpunkt, ein oder zwei Nockpunktmarken, um diesen Punkt festzulegen, sowie an den beiden Enden je eine Schlinge, die in die Sehnenkerben eingehängt werden, wenn der Bogen gespannt wird (Ziff. 9.3.2.1). Es dürfen in der Nähe zu den Sehnenenden sog. Sehnengeräuschkämpfer angebracht werden.

Die Mittenwicklung der Sehne darf bei vollem Auszug nicht im Blickfeld des Wettkämpfers enden. Die Sehne darf auf keiner Weise eine Zielhilfe durch eine Peepsight (Lochvisier in der Sehne), Markierungen oder irgendein anderes Hilfsmittel aufweisen. Auf der Sehne ist keine Lippen- oder Nasenmarkierung erlaubt (Ziff. 9.3.2.3).

3. Pfeilauflage

Wenn der Bogen über eine Aussparung für den Pfeil verfügt, so kann diese als Pfeilauflage verwendet und mit beliebigem Material bedeckt werden. Andere Pfeilauflagen sind unzulässig (Ziff. 9.3.3.2)

4. Anzugskontrolle

Keine Auszugskontrollen sind zulässig (Ziff. 9.3.4.2)

5. Visier

Weder Visier noch Markierung(en) am Bogen, die als Zielhilfen genutzt werden können, sind zulässig (Ziff. 9.3.5.2).

Die Position der Zugfinger an der Sehne darf nicht verändert werden. Entweder es wird mediterran der Pfeil zwischen Zeige- und Mittelfinger platziert, oder alle Zugfinger befinden sich direkt unterhalb des Pfeils an der Sehne, wobei ein Finger die Nocke berühren muss (Ziff. 9.3.8.5).

6. Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer (TFC)

Keine Gewichte, Stabilisatoren oder Schwingungsdämpfer sind zulässig (Ziff. 9.3.6.3).

7. Pfeile

Pfeile jeder Art (Alu, Carbon oder Holz) dürfen verwendet werden, vorausgesetzt sie fallen unter das anerkannte Prinzip und die Bedeutung des Wortes Pfeil, wie es beim Scheibenschießen verwendet wird, und richten keinen unnötigen Schäden an den Scheibenauflagen und Scheiben an.

Es gelten folgende Einschränkungen:

- Der maximale Außendurchmesser des Schaftes beträgt 9,3 mm, der Durchmesser der dazugehörigen Spitze darf maximal 9,4 mm betragen.
- Es dürfen keine Historischen- oder Jagdpfeil-Spitzen verwendet werden.
- Die Befiederung besteht nur aus Naturfedern (Ziff. 9.3.7.1.1).

8. Fingerschutz

Fingerschutz in Form von Fingerlingen, Handschuhen, Tabs, Klebeband (Pflaster) zum Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne ist erlaubt (Ziff. 9.3.8.1).

Mit folgenden Einschränkungen:

- Der Fingerschutz enthält keine Vorkehrung für das Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne (Ziff. 9.3.8.4.1)
- Eine Ankerplatte oder ähnliche Vorkehrung, die am Fingerschutz befestigt ist und zum Ankern dient, ist nicht zulässig (Ziff. 9.3.8.6.1).

Folgende Hilfsmittel sind zulässig:

- Ein Fingertrenner, um das Einklemmen des Pfeils zu verhindern.
- An der Bogenhand darf ein normaler Handschuh, Fäustling oder Ähnliches getragen werden, dieser darf jedoch nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein (Ziff. 9.3.8.1).

Anhang C: Lichtpunktschießen **Ausschreibung wird vom RSB noch überarbeitet**

1. Wettbewerb

Der Rheinischer Schützenbund e.V. 1872 (RSB) führt eine landesverbandsinterne Meisterschaft im Lichtpunktschießen für die Jahrgänge 2006 bis 2011 mit einer Einzel- und Mannschaftswertung durch. Eine Mannschaft bestehen aus drei (3) Schützen (m/w) einer Wettkampfklasse.

Die Mannschaftseinteilung kann am Wettkampftag, jedoch vor dem Start des ersten Mannschaftsmitgliedes, erfolgen.

2. Termin / Ort

Der Wettbewerb findet für die Auflageklassen der Jahrgänge 2008 bis 2011 am xxxx, den 00.00.2018 und für die Freihandklassen der Jahrgänge 2006 bis 2009 am xxxx, den 00.00.2018 in xxxx statt.

3. Teilnahme / Meldung

Teilnehmen kann nur, wer Mitglied in einem dem RSB angeschlossenen Verein ist und **nicht** für die Landesverbandsmeisterschaft (LVM) 2018 in der Disziplin Luftgewehr (1.10.xx) oder Luftpistole (2.10.xx) gemeldet worden ist!

Die Vereine melden direkt bis zum 00.00.2018 an die RSB-Geschäftsstelle (E-Mail-Adresse: sander@rsb2020.de). Für jeden teilnehmenden Verein ist eine aktuelle E-Mail-Adresse anzugeben. Die Startzeiten werden anschl. direkt an die angegebene E-Mail-Adresse der Vereine gesandt.

4. Startgeld

Für jeden Teilnehmer wird ein Startgeld in Höhe von xx,xx Euro erhoben, das vor dem Start zu entrichten ist.

5. Disziplinen / Wettkampfklassen / Siegerehrung

5.1. Alle Lichtpunktdisziplinen werden grundsätzlich als 5m-Wettbewerbe mit Zehntelwertung ausgeschrieben.

Für die Schussauswertung werden ausschließlich Messrahmen des Veranstalters eingesetzt. Lichtpunktgewehre und Lichtpunktpistolen werden vom Veranstalter gestellt. Die Verwendung eigener Lichtpunktgewehre und Lichtpunktpistolen mit Laser Klasse 1 (Anschütz LaserPower, Hämmerli AR20 und AP20 Hybrid, Röhm LTS Shooter, Röhm LTS Pistole Match und Action, Feinwerkbau Simulator Gewehr und Pistole, MEC Scatt Rifle, Rika LG-Simulator, Disag SAMulator, IROSA PROflash Gewehr und Pistole jeweils mit RedDot- oder Röhm LTS-Modul bzw. eigenem Laser) und einem max. Gewicht von 4000g bei Gewehr bzw. 1500g bei Pistole ist zugelassen.

Der Wettkampf besteht je nach Wettkampfklasse aus einem Programm von 10 Wertungsschüssen bei einer Gesamtschießzeit von 15 Minuten bzw. 20 Wertungsschüssen bei einer Gesamtschießzeit von 25 Minuten. Vor dem ersten Wertungsschuss sind beliebig viele Probeschüsse zulässig.

Die Disziplinen werden nach Sportordnung des DSB geschossen.

5.2. Wettkampfklassen jeweils getrennt für Gewehr und Pistole:

Schüler B	(2006/2007)	schießen 20 Wertungsschüsse Freihand
Schüler C Freihand	(2008/2009)	schießen 10 Wertungsschüsse Freihand
Schüler C Auflage	(2008/2009)	schießen 20 Wertungsschüsse mit Standauflage
Schüler D	(2010/2011)	schießen 10 Wertungsschüsse mit Standauflage

5.3. Die ersten 3 Mannschaften und Einzelstarter (ab mind. 5 Starter je Klasse wird männlich und weiblich getrennt gewertet) jeder Wettkampfklasse werden geehrt.